3x Ausfertigung

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 179

- Padertal -

für das Gebiet
zwischen Fürstenallee, Fürstenweg, Hans-Humpert-Straße, Neuhäuser Straße, Verbindungslinien der Punkte A, B, C, D, E und Südwest- und Südostgrenze des Flurstücks 725 in Gemarkung Schloß Neuhaus, Flur 1
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn — Flur 67, 68 und 74
Gemarkung Schloß Neuhaus — Flur 1

Maßstab 1 : 1000

Neuplanung durch Bplan 179 II. Änderung

Neuplanung durch BPlan Nr. 179 V.

Neuplanung durch BPlan Nr. 179 III.

Neuplanung durch BPlan Nr. 179 IV.

naturnahe Gestaltung Park- und Auenlandschaft

Fläche für Gartenbauwirtschaft

Inselbad- Stadion

Klaranlage

Gemarkung Schloß Neuhaus

Gemarkung Paderborn

Fl.74 Fl.67 Fl.68 Fl.66

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
SO Sondergebiet für schulische Einrichtungen, Verwaltung, Museum
z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. 0,4 Grundflächenzahl
z.B. b,6,0 Baumassenzahl

o offene Bauweise
g geschlossene Bauweise
b besondere Bauweise: offene Bauweise, jedoch Gebäude länger als 50 m zulässig
SD Satteldach
FD Flachdach
30°-45° Dachneigung mind.-höchst.
GD Geneigtes Dach

Baugrenze
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Flächen für den Gemeinbedarf
Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
V Verkehrsgünstliche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt
Sichtdreieck
Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche (mit Fußwegen und Erholungseinrichtungen)
Sportplatz
Spielplatz
Fläche für landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung
Fläche für Wald
Erhaltungsgebot für Bäume
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Parkanlage

Weitere Nutzungsarten

Wasserfläche
Gemeinschaftsstellplätze
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung
Trafostation
Abwasser (Kläranlage)
Kabelverteilerschrank

BESTANDSANGABEN

Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl
Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
Höhenlinie
Höhenpunkt
Flurgrenze
Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) i.V.m. der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (Gv. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 - (BGBl. I S. 132)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. 12. 1990

Die exemplarisch dar überbaubaren Grundstücksflächen gestrichelt dargestellten Gebäudemassen und die vorgeschlagenen Grundstücksaufteilungen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzungen des Bebauungsplans.

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 28. 3. 1995 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom: t. 6. 1995
Az. 35. 21.11 - 70/6 P.252
Detmold, den t. 6. 1995
Bezirksregierung
i.A.
(Dienstsiegel)
gez. Gündel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 21. JUNI 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 21. JUNI 95
Der Stadtdirektor
i.V.
gez. Lürwer
Technischer Beigeordneter

HINWEISE

1. Bei Bodeneingriffen können Bodenfunde (kulturgeschichtliche Funde) d. h. Mauerwerk, Einzelfunde oder auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 7521/(0 52 50) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 DschG).
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans können Einzelfunde von Bombenblindgängern auftreten. Wenn Ausschachtungsarbeiten, verdächtige Gegenstände gefunden werden oder äußere Anzeichen auf Bombenblindgänger hindeuten, ist der Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold zu benachrichtigen.
Im schraffierten Bereich des Übersichtsplans sind alle Bauvorhaben erneut zur Überprüfung zu melden.

Vielzahl Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen
Beschluß vom 22. 12. 1994
Paderborn, den 11. JAN. 95
Der Stadtdirektor
i.V.
Technischer Beigeordneter

Übersichtsplan M 1:10000

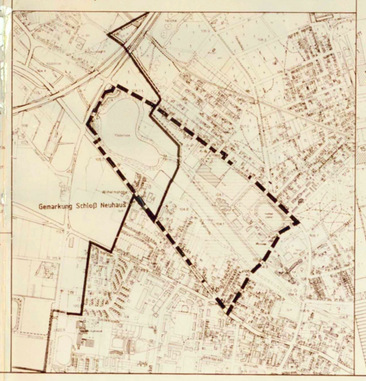

Hiermit wird amtlich bestätigt, daß dieser Abzeichnungsplan mit der 1. Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 179 übereinstimmt.
Paderborn, den 5. APR. 95
Der Stadtdirektor
i.A.
[redacted]

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der Baugrenzen entsprechend der Planung genehmigt wurde.
Paderborn, den 17.06.1994
[redacted]
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Der Rat der Stadt hat am 04.07.1991 nach § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 15.09.1991 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 21. JUNI 94
Der Stadtdirektor
i.V.
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 6. JULI 94 bis 8. AUG. 94 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 23. JUNI 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 24. JUNI 94
Der Stadtdirektor
i.V.
[redacted]

Der Rat der Stadt hat nach § 1 BauGB in seiner Sitzung beschlossen.
Paderborn, den 11. JAN. 95
Für den Rat der Stadt: Für die Stadtverwaltung:
Bürgermeister Stadtdirektor
[redacted]